Mietbedingungen der Partyclan GmbH

1. Die gemieteten Artikel werden im Mietvertrag schriftlich aufgelistet.
   Der Mieter haftet grundsätzlich für sämtliche Schäden der gemieteten Geräte, Anlagen, Sachen (Ausgenommen Ziffer 7).
   Ansonsten haftet der Mieter für Verlust, Diebstahl, Veräusserung, Beschlagnahmung, Beschädigungen aller Art (Zerstörung), Verlieren, Verlegen usw.
   Fahrlässige Bedienungsfehler, Überlastungen die durch das nicht einhalten der Bedienungsanleitungen, Anweisungen entstehen oder entstanden sind, z.B. Boxensysteme.

2. Weiter vermieten der Anlagen gegen Entgelt ist verboten, ausnahmen werden durch den Vermieter erteilt.

3. Der unterzeichnende Mieter muss Volljährig bzw. 18 Jahre alt sein oder durch eine volljährige Person welche den Mietvertrag unterschreibt vertreten werden.
   Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter volljährig zu sein, diese Mietbedingungen und die gemieteten Artikel (gemäss Liste) in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben und er akzeptiert den vereinbarten Mietbetrag der im Vertrag festgehalten ist.
   Der Mieter hat das Recht die gemieteten Geräte, Artikel zu testen um ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.

4. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen oder nach Vereinbarung im ermessen der Partyclan GmbH , Ausnahmen grössere Aufträge ab Fr.500.- leisten eine Anzahlung von mind. Fr.200.- der Rest nach Beendigung der Veranstaltung oder bei Rückgabe der gemieteten Sachen aber spätestens gegen Rechnung innert 10 Tagen bei Verzug werden 8% Verzugszins belastet.

5. Bei Neukunden muss unter Umständen eine Depotsumme geleistet werden, die Höhe der Summe richtet sich nach der Grösse des Auftrages.

6. Die Mietpreise beziehen sich jeweils auf einen Benutzertag, z.B. für ein Wochenende in dem Sie die Anlagen nur am Samstag benutzen wird nur 1 Tag Miete berechnet.
   Bei mehr als einem Tag rechnen wir wie folgt: Boxen pro Tag = Fr.100.- = 100%
   Für jeden weiteren Tag + 20% = Fr.20.-

7. Für folgende Schäden wird der Mieter nicht haftbar gemacht: Abnützungsschäden, Schäden die altersbedingt auftreten, defekte Glühbirnen aber nur wenn das Gehäuse (Glas) nicht zerbrochen ist.

8. Für Schäden die im Zusammenhang mit den Mietartikeln auftreten kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, ausgenommen dann wenn der Vermieter die Anlagen selbst montiert und bedient, reine Vermögensschäden (wie Ertragsausfälle…) sind jedoch immer ausgeschlossen.

9. Der Mieter hat sich an die vereinbarte Mietdauer zu halten, falls die Rückgabe der gemieteten Artikel zu spät erfolgt wird ein Mietzuschlag von +50% pro Tag der Miete im Mietvertrag berechnet.

10. Bei Open Air Veranstaltungen nimmt der Mieter ein erhöhtes Risiko von Beschädigungen durch Witterungseinflüsse (Regen, Schnee usw.) in Kauf, für sämtliche Schäden übernimmt der Mieter die Kosten und sorgt für Schadenverhütungsmassnahmen.

11. In Abänderung der oben genannten Bedingungen haftet der Mieter bei Full-Service nur für die durch Dritte (z.B. Besucher) verursachten Schäden aber nicht für Transport, Montage und Bedienungsschäden sofern diese Arbeiten vom Vermieter ausgeführt worden sind.

12. Bei Mengenrabatten für mehrere Aufträge im gleichen Jahr wird die Miete nach spezieller Vereinbarung festgesetzt.

13. Bei Verstoss gegen einen der oben genannten Mietbedingungen (wie Zahlungsverzug) kann die Partyclan GmbH jederzeit vom Vertrag zurück treten.

14. Der Mieter akzeptiert durch seine Unterschrift die Mietbedingungen der Partyclan GmbH / Sandweg 5 / 5314 Kleindöttingen in vollem Umfang, beide Parteien anerkennen 5330 Bad Zurzach als Gerichtsstandort. Es gilt schweizerisches Recht.

7.Mai 2018

PartyCLAN
www.partyclan.ch